



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

Interkommunale Zusammenarbeit

⇒ **Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Forbach über die Durchführung von Aufgaben der Kassenverwaltung**

a) SACHVERHALT

Bei der Gemeinde Weisenbach bestand seit Ende 2025 ein personeller Engpass aufgrund von Krankheits- und Personalausfällen, die sich auf die Sicherstellung der laufenden Kassentätigkeiten auswirkten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Weisenbach bei der Gemeinde Forbach angefragt, ob diese die Gemeinde Weisenbach im Notfall unterstützen könnten.

Die Gemeinde Forbach hat sich auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereit erklärt, der Gemeinde Weisenbach fachlich geeignete Bedienstete zur Durchführung von Kassentätigkeiten gemäß §§ 1 ff. der Gemeindekassenverordnung zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits im Dezember 2025 mit der Gemeinde Forbach abgeschlossen.

Nachdem sich nun die personelle Situation bei der Gemeinde Weisenbach durch eine Neueinstellung im Bereich der Gemeindekasse gebessert hat, wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Verwaltungsebene fristgerecht zum 30. September 2026 gekündigt.

Der Gemeinderat muss der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Forbach über die Durchführung von Aufgaben der Kassenverwaltung noch genehmigen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Forbach über die Durchführung von Aufgaben der Kassenverwaltung zum 30. September 2026 zu.

Aufgestellt: Weisenbach, 06.10.2026 <i>Krieg</i> Werner Krieg Leitung Finanz- und Personalverwaltung	Sichtvermerk: Weisenbach, 06.10.2026 <i>[Signature]</i> Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	--